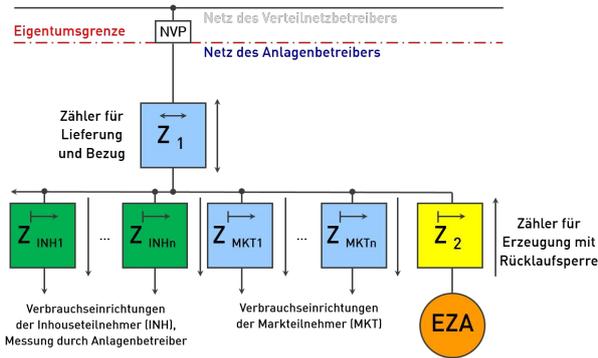


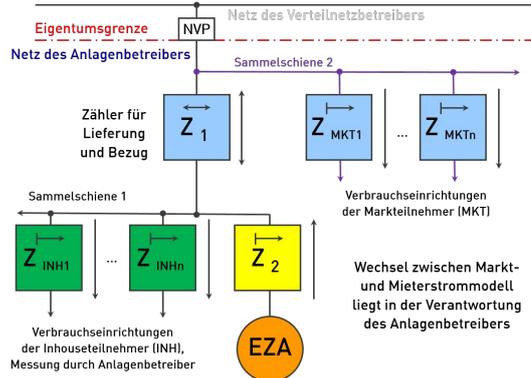
Messkonzept Nr. 13

Eine Sammelschiene, Abrechnung mit Berechnungsformel



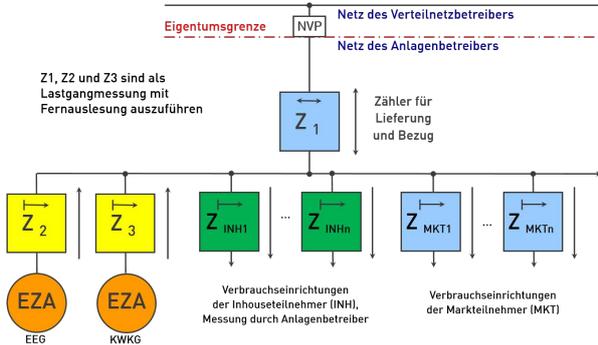
Messkonzept Nr. 14

Zwei Sammelschienen, Abrechnung ohne Berechnungsformel



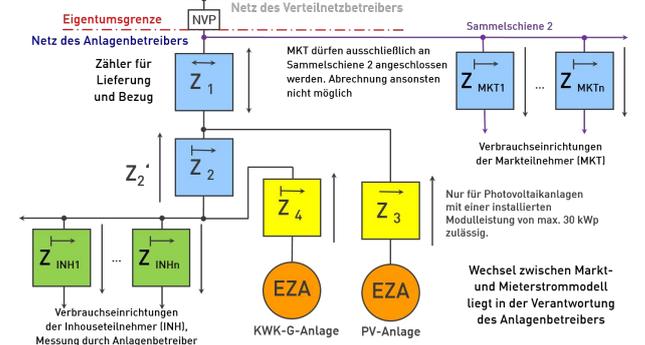
Messkonzept Nr. 15

Eine Sammelschiene, verschiedene Erzeugungen
Abrechnung mit Berechnungsformel



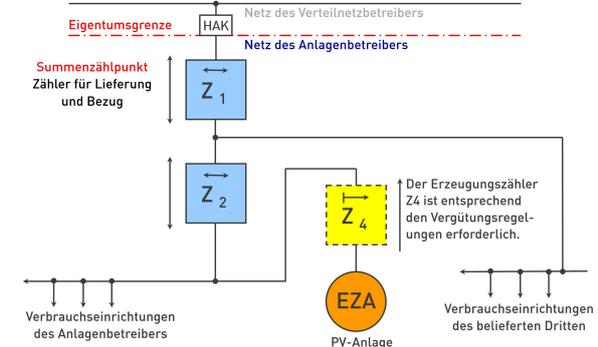
Messkonzept Nr. 16

Abrechnung ohne Berechnungsformel
Marktteilnehmer auf eigener Sammelschiene



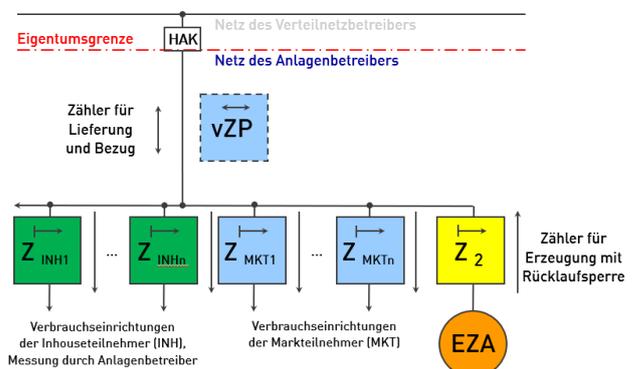
Messkonzept Nr. 17

PV- Eigenverbrauch und Belieferung eines Dritten mit EEG-Förderung Mieterstrom; begrenzt auf 2 WE



Messkonzept Nr. 18

Eine Sammelschiene, Abrechnung mit Berechnungsformel



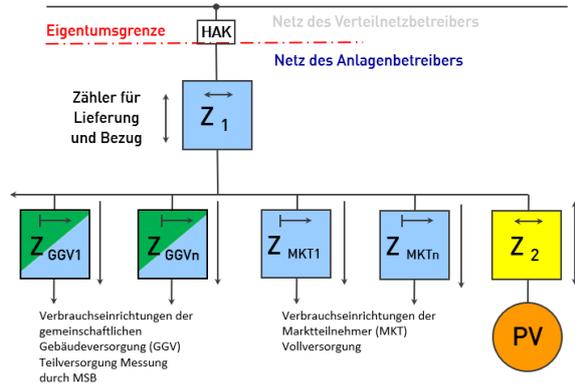
ACHTUNG:

- Beachten Sie die Hinweise / Legende auf der Seite 2

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

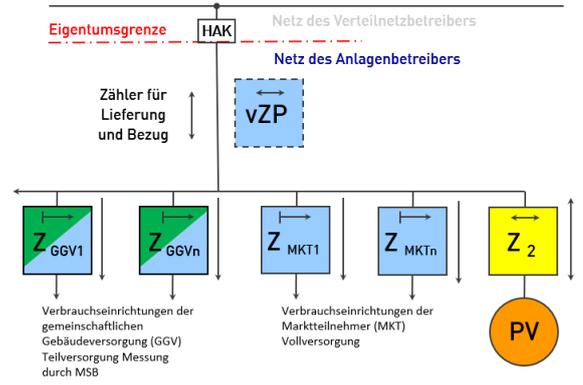
Messkonzept Nr. 19

Eine Sammelschiene, Abrechnung mit Berechnungsformel



Messkonzept Nr. 19.1

Eine Sammelschiene, Abrechnung mit Berechnungsformel



Legende:

- Ein-Richtungszähler
- Zwei-Richtungszähler
- Ein-Richtungszähler mit Rücklaufsperr
- MSB-Zähler für Bezug (und ggf. Einspeisung)
- MSB-Erzeugungssymbol
- Zähler Inhouseversorgung/Mieterstrom
- Zähler gemeinschaftliche Gebäudeversorgung
- virtueller Summenzähler
- Erzeugungsanlage

Angaben zur Erzeugungsanlage:

Betreiber der Anlage

Bitte zutreffendes Konzept ankreuzen.

Standort der Anlage

ACHTUNG:

- Die Messkonzepte Nr. 13 - Nr. 16 können auch ohne Erzeugungsanlagen angewendet werden. Bei der Anmeldung bitte vermerken.
- Die allgemeinen Hinweise zu den Messkonzepten aus den beiden Messkonzeptdateien 1-6 und 7-11 sind weiterhin uneingeschränkt gültig
- Alternative Messkonzepte sind für Direktversorgungen /Inhouseversorgungen / Mieterstrommodell nicht abrechenbar
- Bei einem physikalischen Bezug >100.000 kWh über Z_1 oder den Marktteilnehmerzählern oder EZA >100 kW sind die entsprechenden Zähler als RLM auszuführen. Ausgenommen ist hiervon das Messkonzept Nr. 17.
- Bei den Messkonzepten Nr. 18, Nr. 19 und Nr. 19.1 sind alle Zähler als iMSys oder RLM auszuführen. Bei Messkonzept Nr. 19 besteht diese Verpflichtung nicht für Marktteilnehmer.
- Die Verwendung des virtuellen Summenzählers (vZP) bei einer Erzeugungleistung > 7 kW erfolgt aufgrund §9 Abs. 1a EEG lediglich unter Vorbehalt anders lautender gesetzlicher Vorgaben / richterlicher Entscheidungen. Die Netze BW empfiehlt deshalb, einen Zählerplatz nach /4/ VDE-AR-N 4100 und TAB BW 2019, einschließlich Ergänzungen Netze BW, vorzuhalten.

Hinweis zur Kombination LGZ (Z_1) - SLP (Z_{MKT}) bei den Varianten mit Berechnungen auf Z_1

Da für die Unterzähler (Marktteilnehmer) SLP-Zähler mit jährlicher Ablesung eingesetzt werden, besteht die Herausforderung in der Verrechnung unterschiedliche Messergebnisse, die miteinander verrechnet werden müssen (LGZ mit viertelstunden Leistungswerten/monatlicher und SLP mit Arbeit/jährlicher Abrechnung). Dies führt beim Summenzähler regelmäßig dazu, dass die abgerechnete Restbezugsenergiemenge je Zeiteinheit vom tatsächlichen Verbrauchsverhalten der Anlage abweichen und die am Summenzähler abgerechnete Energiemenge nicht errechnet bzw. nachvollzogen werden können.

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.